

zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Rechnungsprüfungsausschuss	25.06.2019	TOP
Kreisausschuss	27.06.2019	TOP
Kreistag	11.07.2019	TOP
		TOP

### **Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen des Kreises Kleve im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)**

In dem Zeitraum von Januar 2018 bis Oktober 2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) den Gesamtabchluss des Kreises Kleve und die Beteiligungen des Kreises Kleve geprüft und hierüber den als **Anlage 1** beigefügten Prüfungsbericht erstellt, welcher der Verwaltung am 13.02.2019 zugeleitet worden ist.

Nach der bis zum 31.12.2018 geltenden Rechtslage enthielt der Prüfungsbericht keine Feststellungen, die eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich gemacht hätten (vgl. hierzu Seite 4 des Prüfungsberichtes, letzter Satz).

Durch das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)“ vom 18.12.2018 sind mit Wirkung vom 01.01.2019 u. a. Vorschriften der Kreisordnung NRW und der Gemeindeordnung NRW verändert worden, welche sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der überörtlichen Prüfung beziehen.

Auf den vorliegenden Prüfungsbericht bezogen ist nunmehr folgende Verfahrensregelung gemäß § 105 Absätze 6 und 7 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW maßgeblich:

*„§ 105 (6) GO NRW: Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.“*

*„§ 105 (7) GO NRW: Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.“*

Aufgrund der Verweisung des § 53 KrO NRW gelten vorstehende Regelungen entsprechend für die Kreise.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der zu fassende Beschluss gemäß des neu in den § 26 Abs. 1 KrO NRW aufgenommenen Buchstaben j) in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fällt.

Die GPA NRW hat die Frist gemäß § 105 (7) GO NRW für die Beschlussfassung des Kreistages auf den 13.08.2019 bestimmt.

Mit dieser Vorlage wird der Prüfungsbericht – ergänzt um die Stellungnahme der Verwaltung in tabellarischer Form (**Anlage 2**) – zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich nach Beratung des Prüfungsberichtes der Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW in dem Prüfungsbericht zu der überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Kreises Kleve im Jahr 2018 an. Er empfiehlt dem Kreistag, die Abgabe dieser Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Kleve, 10.05.2019

Kreis Kleve  
Der Landrat  
2 - 20 07 03 - Prüfung 2018

Spreen



Anlage 1 Bericht überörtliche Prüfung 2018.pdf



lungen und Empfehlungen GPA NRW.pdf

Anlage 2 Stellungnahme zu Feststel-